

Schalt einen Gang höher! Mit der Berufsreifeprüfung.



Stand: Mai 2019

Berufsreifeprüfung

Inhalt

1	Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) im WIFI	Seite 03
1.1	Was ist die BRP?	Seite 03
1.2	Für wen ist die BRP?	Seite 03
1.3	Was wird im Rahmen der BRP geprüft?	Seite 03
1.4	Wie bereite ich mich auf die BRP vor?	Seite 04
1.5	Zulassung zur Prüfung	Seite 04
1.6	Wie lege ich die Prüfung ab?	Seite 04
1.7	Wo wird geprüft?	Seite 04

2	Wichtige rechtliche Informationen	Seite 05
2.1	Voraussetzungen	Seite 05
2.2	Inhalt und Umfang der BRP	Seite 06
2.3	Entfall von Teilprüfungen	Seite 06
2.4	Berechtigungen – Gültigkeit der BRP im Ausland?	Seite 07

3	Förderungen	Seite 07
----------	--------------------	----------

4	Termine	Seite 08
----------	----------------	----------

- 5 Anlagen:**
- Gesamte Rechtsvorschrift für Berufsreifeprüfungsgesetz
 - Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten

1 BERUFSREIFEPRÜFUNG (BERUFSMATURA) IM WIFI

Ihr Weg zur Fachhochschule, Hochschule und Universität. Sie haben Ihre Lehre oder eine dreijährige mittlere Schule bzw. Krankenpflegeschule erfolgreich abgeschlossen? Und Sie wollen die Berufsreife (Matura) nachholen, streben eine höhere berufliche Karriere an, möchten studieren?

Die Berufsreifeprüfung ist der richtige Weg für Sie!

1.1 Was ist die Berufsreifeprüfung?

Die Berufsreifeprüfung bietet Ihnen den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen und berechtigt zum Studium an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs. Damit eröffnen sich neue Berufschancen und neue Bildungsmöglichkeiten.

Fachkräfte mit einer fundierten beruflichen Grundausbildung und weiterführenden Kenntnissen, die zur Übernahme von mehr Verantwortung und qualitativ hochwertigen Tätigkeiten befähigen, werden für Unternehmen immer wichtiger. Die Berufsreifeprüfung baut auf der fachlichen Ausbildung u.a. der Lehre/Fachschule auf und schließt daran an. Das Zeugnis bestätigt den Absolvent/innen eine vertiefte fachliche Bildung, aber auch profunde Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch. Damit stellt die Lehre/Fachschule mit anschließender Berufsreifeprüfung eine chancenreiche Alternative dar.

1.2 Für wen ist die Berufsreifeprüfung?

Die Berufsreifeprüfung ist für Absolventen

- einer Lehre (mit positiver Abschlussprüfung)
- einer mindestens dreijährigen mittleren Schule
- einer Krankenpflegeschule oder
- einer Schule für den medizintechnischen Fachdienst
- mit erfolgreichem Abschluss des III. Jahrganges einer berufsbildenden Schule mit einer mindestens 3-jährigen beruflichen Tätigkeit
- mit erfolgreichem Abschluss der 3. Klasse einer höheren Anstalt der Lehrer – und Erzieherbildung mit einer mindestens 3-jährigen beruflichen Tätigkeit



1.3 Was wird im Rahmen der Berufsreifeprüfung geprüft?

Die Berufsreifeprüfung umfasst folgende Teilprüfungen:

- eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit in Deutsch und eine mündliche Prüfung
- eine viereinhalbstündige schriftliche Klausurarbeit in Mathematik
- eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung in Englisch
- eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit im Fachbereich und eine mündliche Prüfung

Bereits erfolgreich abgelegte Teilprüfungen im Rahmen einer Reifeprüfung können angerechnet werden, wenn Sie eine bestimmte Meisterprüfung, eine Abschlussprüfung im Rahmen einer Werkmeisterschule oder eine WIFI-Fachakademie (Mindestausmaß von 1000 Unterrichtseinheiten) bereits erfolgreich absolviert haben. Nicht bestandene Teilprüfungen dürfen maximal dreimal nach Ablauf einer Frist von jeweils 2 Monaten wiederholt werden.



2 WICHTIGE RECHTLICHE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Bestimmungen der Berufsreifeprüfung sind im „Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung“, BGBl. Nr. 68/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 47/2017 geregelt.

Die Unkenntnis wichtiger Inhalte hat in der Vergangenheit zu vereinzelt Missverständnissen geführt. Um diese zu vermeiden, hier einige ausgewählte Informationen aus diesem Gesetz samt wichtigen Hinweisen:

2.1 Voraussetzungen für die Berufsreifeprüfung:

Gemäß § 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes muss für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung eine Berufsausbildung abgeschlossen sein. In der Regel wird diese Voraussetzung durch einen der folgenden Abschlüsse erfüllt:

- Lehrabschlussprüfung
- mindestens dreijährige mittlere Schule (z. B. Handelsschule u. a.)
- Krankenpflegeschule oder Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- mindestens 30 Monate umfassende Schule für den medizinischtechnischen Fachdienst
- land- und forstwirtschaftliche Facharbeiterprüfung
- Abschluss des III. Jahrgangs einer berufsbildenden höheren Schule (gemeinsam mit einer mindestens 3-jährigen beruflichen Tätigkeit) u. ä.
- siehe Anhang Bundesgesetzblatt



Hinweise:

Der Besuch der BRP-Lehrgänge ist an keine Voraussetzungen geknüpft. Wohl aber dürfen nur drei BRP-Teilprüfungen vor Abschluss einer der oben angeführten Berufsausbildungen absolviert werden!

Maßgebend für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung sind bei der Lehre das Lehrabschlussprüfungszeugnis bzw. bei den Fachschulen das Abschlussprüfungszeugnis. Jahreszeugnisse der 3. Klasse Berufsschule bzw. 3. oder 4. Klasse einer mittleren Schule sind nicht ausreichend.

Die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem 19. Lebensjahr erfolgen. Während der Lehrzeit können drei Teilprüfungen abgelegt werden, bei 4-jährigen Lehrberufen kann im Rahmen der Lehrabschlussprüfung die Fachbereichsprüfung mit abgelegt werden.

2.2 Inhalt und Umfang der Berufsreifeprüfung

DEUTSCH

Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung bestehend aus einer Präsentation der schriftlichen Klausurarbeit und Diskussion derselben.

LEBENDE FREMDSPRACHE

Mündliche Prüfung.
(alternativ: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit. Hinweis: Die Klausurvariante wird vom WIFI Vorarlberg nicht angeboten!)

MATHEMATIK

Viereinhalbstündige schriftliche Klausurarbeit.

FACHBEREICH

Fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und eine diesbezügliche mündliche Prüfung.

Grundsätzlich dürfen Sie jede Teilprüfung auch als Externistenprüfung an einer Höheren Schule (ohne Vorbereitungslehrgang) ablegen. Allerdings ist es nicht erlaubt, Externistenprüfungen an verschiedenen Schulen abzulegen. Gerade um Ihnen diesbezüglich alle Schwierigkeiten zu ersparen, ersuchen wir Sie, unser Datenerhebungsblatt vollständig auszufüllen!

Prüfungswiederholung

Natürlich wünschen wir Ihnen, dass Sie diese Bestimmung nicht brauchen, trotzdem weisen wir darauf hin: Nicht bestandene Teilprüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von zwei Monaten höchstens dreimal wiederholt werden (Achtung: Ein Wechsel der Prüfungskommission ist nicht möglich!).

Anwesenheit im Lehrgang

Grundsätzlich ist das WIFI Vorarlberg nur berechtigt, KandidatInnen zu prüfen, die Kurse mit einer vorgeschriebenen Stundenanzahl besuchen. Das Ausmaß der Anwesenheit ist gesetzlich nicht klar geregelt, wir laden aber in der Regel nur KandidatInnen zur Prüfung ein, die eine 75%-ige Anwesenheit erreichen.

Daher gilt:

Sollten Sie aufgrund guter Vorkenntnisse oder aus anderen Gründen häufiger den Kurs nicht besuchen, sprechen Sie das unbedingt mit den Referenten oder DI (FH) Peter Hoch ab. So vermeiden Sie Probleme bei der Prüfungszulassung! Eine Entschuldigung für vereinzelte Abwesenheiten ist nicht erforderlich.

2.3 Entfall von Teilprüfungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Teilprüfungen entfallen. Details entnehmen Sie bitte dem Anhang.

2.4 Berechtigungen – Gültigkeit der Berufsreifeprüfung im Ausland:

Die Berufsreifeprüfung entspricht einer Matura an einer höheren Schule, sodass die Absolventinnen und Absolventen auch die damit verbundenen Berechtigungen erwerben. Dazu zählen gemäß § 1 Abs. 2 des Berufsreifeprüfungsgesetzes insbesondere die Berechtigung zum Besuch von

- **Kollegs**
- **Fachhochschul-Studiengängen**
- **Akademien**
- **Hochschulen und Universitäten (...)**

Wir müssen Sie allerdings darüber informieren, dass sich die Gültigkeit dieser Bestimmung vollinhaltlich nur auf Österreich bezieht. Für ein Studium im Ausland gibt es erfahrungsgemäß immer wieder Anrechnungsprobleme, vor allem in Deutschland. Wollen Sie also nach der Berufsreifeprüfung an einer ausländischen Hochschule bzw. Universität ein Studium beginnen, informieren Sie sich bitte unbedingt im Vorfeld, ob dort die österreichische Berufsreifeprüfung anerkannt wird.

Sämtliche gesetzlichen Grundlagen können Sie selbstverständlich gerne im Büro einsehen oder kopieren. Sie finden sie aber auch im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bmukk.gv.at

Sie sehen, es ist eine Gratwanderung, Sie über die wesentlichen Bestimmungen der Berufsreifeprüfung zu informieren, ohne die Angelegenheit unnötig zu verkomplizieren. Es gehört gerade zu den besonderen Serviceleistungen, die Studierenden von möglichst vielen administrativen Problemen zu entlasten. Wenn wir von Ihnen die notwendigen Informationen bekommen, wird unsere Gegenleistung eine völlig reibungslose Abwicklung des gesamten Prüfungsverfahrens samt umgehender Ausstellung der Zeugnisse bis hin zum Gesamtzeugnis sein.

3 Förderungen



Bildungszuschuss

Ab 1.1.2013 wird die Absolvierung der Berufsreifeprüfung pauschal gefördert. Bei erfolgreicher Absolvierung aller nötigen Teilprüfungen

- vor Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt die pauschale Förderung € 2.100,-
- nach Vollendung des 25. Lebensjahres € 1.200,-.

Förderbar sind Personen, die den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben und keine Pensionsbezieher sind. bildungszuschuss.at

WIFI Leistungsförderung

Für jede Berufsreifeteilprüfung, Deutsch, Mathematik, Englisch und Fachbereich (wenn kein Entfall Grund vorliegt), die nach dem Kursbesuch im WIFI bestanden worden ist, erhalten die Teilnehmer eine WIFI Leistungsförderung in Höhe von € 200,-.

Berechnungsbeispiel:

Alter <25 Jahre:

Bildungszuschuss:	2.100,-
WIFI Leistungsförderung:	800,-
	2.900,-

Kurskosten:

Deutsch:	1.308,-
Englisch:	1.360,-
Mathematik:	1.360,-
Fachbereich(BWL)	1.285,-
	5.313,-
Förderungen:	-2.900,-

Gesamtkosten für 4 Kurse: 2.413,-
ca. € 604,- pro Kurs

Deutsch Berufsreifeprüfung

Trainingseinheiten: 160
Beitrag: € 1.308,-
(in 5 Raten à € 261,60 bezahlbar)
Prüfungsgebühr € 180,-
Ort: WIFI Hohenems

Termine

16.9.2020 - Sept. 2021

Mi 18:00 - 22:00 Uhr

Trainerin: Mag. Viktoria Tagwerker

Kursnummer: 31800.04

22.2.2021 - Jän. 2022

Mo 18:00 - 22:00 Uhr

Trainerin: Mag. Judith Zeiner-Mohr

Kursnummer: 31900.04

Mathematik Berufsreifeprüfung

Trainingseinheiten: 180
Beitrag: € 1.360,-
(in 5 Raten à € 272,- bezahlbar)
Prüfungsgebühr € 180,-
Ort: WIFI Hohenems

Termine

15.9.2020 - Dez. 2021

Di 18:00 - 22:00 Uhr

Trainer: Mag. Erhard Nadler

Kursnummer: 31820.04

24.2.2021 - April 2022

Mi 18:00 - 22:00 Uhr

Trainerin: Mag. Franziska Köpf

Kursnummer: 31920.04

Englisch Berufsreifeprüfung

Trainingseinheiten: 180
Beitrag: € 1.360,-
(in 5 Raten à € 272,- bezahlbar)
Prüfungsgebühr € 180,-
Ort: WIFI Hohenems

Termine

14.9.2020 - Dez. 2021

Mo 18:00 - 22:00 Uhr

Trainer: Mag. Michael Franer

Kursnummer: 31810.04

23.2.2021 - April 2022

Di 18:00 - 22:00 Uhr

Trainerin: Mag. Elisabeth Schönmetzler

Kursnummer: 31910.04

BWL und Rechnungswesen Berufsreifeprüfung Fachbereich

Trainingseinheiten: 140
Beitrag: € 1.285,-
(in 5 Raten à € 257,- bezahlbar)
Prüfungsgebühr € 180,-
Ort: WIFI Hohenems

Termin

17.9.2020 - Sept. 2021

Do 18:00 - 22:00 Uhr

Trainer:

Mag. Birgit Netzer

Mag. Martin Lampert

Kursnummer: 31830.04

Wirtschaftsinformatik Berufsreifeprüfung Fachbereich

Trainingseinheiten: 160
Beitrag: € 1.360,-
(in 5 Raten à € 272,- bezahlbar)
Prüfungsgebühr € 180,-
Ort: WIFI Hohenems

Termin

25.2.2021 - Dez. 2021

Do, Fr, Sa lt. Stundenplan

Trainer:

MMag. Dr. Verena Fastenbauer

Stefan Traut, BSc

Kursnummer: 31940.04

Ihre Kontaktpersonen:

Peter Hoch, WIFI Hohenems

T +43 5572 3894-530

E hoch.peter@vlbg.wifi.at

Gerlinde Überbacher, WIFI Hohenems

T +43 5572 3894-531

E ueberbacher.gerlinde@vlbg.wifi.at

Alexandra Überbacher, WIFI Hohenems

T +43 5572 3894-664

E ueberbacher.alexandra@vlbg.wifi.at

Auskünfte:

Landesschulrat Vorarlberg

T +43 5574 4960